

Tagung am 8.11.2007

Die noch relativ junge FamZ des Linde Verlag hat die Interdisziplinarität im Familienrecht aufgegriffen und eine Tagung zu diesem Thema veranstaltet. Im Zuge dessen wurden rechtliche und psychosoziale Aspekte beleuchtet. ExpertInnen aus verschiedenen Disziplinen widmeten ihre Beiträge folgenden Themen:

- Gewaltschutz
- Patchworkfamilien
- Sozialversicherungsrechtliche Aspekte Trennung/Scheidung betreffend
- Internationales Privatrecht

Es wurde einmal mehr bewusst, dass ein Wissen zu dieser Thematik Hilfestellung leistet, damit Frau ihre Ansprüche geltend machen kann.

Ein Geltendmachen der Ansprüche kann oft eine Existenzfrage sein!

Bei dieser Tagung fand ich persönlich das Referat von Mag^a. Barbara Neudecker besonders interessant, da sie es sehr eindrücklich verstand die Vielschichtigkeit dieser Lebensform bewusst zu machen.

Die Statistik belegt, dass mittlerweile jede 2. Ehe in Österreich geschieden wird. Das führt in weiterer Konsequenz dazu, dass Patchworkfamilien eine immer bedeutendere Form des Zusammenlebens darstellen.

Während Mag^a. Neudecker die Beziehungsstruktur beleuchtete und hier äußerst spannende Aspekte ins Treffen führte – wie etwa dass dieses Beziehungsgefüge laut Untersuchungen 5 Jahre zum Zusammenwachsen benötigt, skizzierte Mag^a. Heidvogel die rechtliche Lage.

Tatsache ist, man behilft sich mit rechtlichen Regelungen aus anderen Bereichen, die analog herangezogen werden. Denn eine eigene Gesetzesgrundlage für die Patchworkfamilie gibt es zur Zeit nicht. Es werden deshalb Regelungen für Pflegefamilien herangezogen. Um hier Abhilfe zu schaffen und klar definierte gesetzliche Grundlagen zu schaffen, wurde eine Arbeitsgruppe der Mag. Haidvogel angehört, eingesetzt.

Viele „Patchworkväter“ übernehmen Aufgaben im Rahmen des Zusammenlebens, die denen eines Elternteils in der praktischen Gestaltung entsprechen: z. B.: wenn ein Kind sich verletzt und ins Spital kommt. In der Praxis fragen Ärzte nicht nach einer Einwilligung, da eine Namensverschiedenheit häufig ist. Eine Rechtssicherheit wäre hier allerdings wünschenswert.

Auch gab es ein interessantes Referat über die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte von Trennung und Scheidung. Hier wurden wesentliche Aspekte, für die existentielle Zukunft von Frauen nach einer Scheidung, zur Sprache gebracht.

So unter anderem, dass bei Scheidungen gem. § 55 (Anm: wegen mehrjähriger Trennung) zu der privilegierten unterhaltsrechtlichen Stellung unter bestimmten Voraussetzungen, ein weiterer wesentlicher Aspekt hinzukommt: die unterhaltsrechtliche Gleichstellung der geschiedenen Frau mit der Ehefrau (siehe Bedingungen in den Bausteinen unsere Website) hat noch einen Zusatzfaktor: unter Umständen kann der Unterhalt die 33% übersteigen, da sich nach der Scheidung die Frau selbst versichern muss. Hier wurde auf aktuelle Judikatur Bezug genommen.

Resumee

- § Wünschenswert bei dieser Tagung wäre gewesen, dass nicht nur einzelne, sondern alle ReferentInnen einen über das Skriptum hinaus reichenden Bogen spannen, der überdies einen Praxisbezug beinhaltet.
- § Auch war die Betonung von Zeitdruck und ein aus dieser Begründung sich ergebendes Streifen mancher Inhalte einer Vertiefung abträglich.
- § Kein Raum war weiters für eine konstruktive den verschiedenen Berufsgruppen Rechnung tragende Diskussion. Das wäre allerdings ein wesentlicher Eckpfeiler einer solchen Tagung gewesen, den Austausch dieser sich in ihren Arbeitsweisen unterschiedlichen Gruppen, mit sich aus dem Berufsbild ergebenden anderen Arbeitsansätzen zu ermöglichen.
- § Das Referat über internationale Aspekte im IPR war fachlich auf höchstem Niveau, berücksichtigte allerdings nicht, dass auch NichtJuristInnen unter den TeilnehmerInnen waren, denen in der Regel das Basiswissen zu diesem komplexen Spezialgebiet fehlt.

Das Resumee dieser Tagung: In Ansätzen durchaus interessant, ein meines Erachtens nach relevantes Teilziel dieser Tagung, eine Plattform für interdisziplinäre Vernetzungsbestrebungen zu bieten, ist verbesserungswürdig.

FamZ Tagung am 8.11.2007